

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 145.

Samstag den 4. Deceember

1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 2051. (2) Nr. 27824.

K u n d m a c h u n g.

Verbot der Verwendung von mit Stämpelzeichen versehenem Papiere zum Drucke oder zur Lithographirung der Blanketten von Urkunden oder Schriften. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mit dem Decrete vom 10. October l. J., Zahl 36362, das Verbot auszusprechen befunden, daß auf gestämpelte Papiere nicht gedruckt und lithographirt, somit solches zum Drucke oder zur Lithographirung der Blanketten von Urkunden oder Schriften nicht verwendet werden darf. — Dagegen ist es Jedermann unbenommen, gedruckte oder lithographirte unausgefüllte Blanketten der Stämpelaufdrückung unterziehen zu lassen. — Die Ueberschreitung dieses Verbotes wird als die im §. 419, Zahl 1 des Gefällen - Strafgesetzes bezeichnete Gefälls - Uebertretung angesehen, und mit der darin vorgeschriebenen Strafe geahndet werden. — Welches zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung verlaublichet wird. — Laibach am 14. November 1847.

In Ermanglung eines Landesgouverneurs:

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Jos. Ed. Freih. Pino v. Friedenthal,
k. k. Gubernialrath.

3. 2053. (2) Nr. 59330, ad 29521.

K u n d m a c h u n g.

Zur Besetzung der Lehrkanzeln an den landesfürstlichen theologischen Lehranstalten zu Tarnow und Przemyśl, als: des Bibelstudiums des alten Bundes und der orientalischen Dialecte, des Bibelstudiums des neuen Bundes, der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes, der Dogmatik, der Moraltheologie und der Pastoraltheologie, mit welchen ein Gehalt von 600 fl. C. M., mit dem Vorrückungs-

rechte in die höheren Besoldungsstufen von 700 fl. und 800 fl. C. M., und für das Kirchenrecht eine Remuneration von 300 fl. jährlich verbunden ist, wird an der hiesigen Universität, dann an jenen zu Wien, Prag, Olmütz, Graz und Laibach der Concurß am 20. Jänner 1848 abgehalten werden. Bewerber um diese Lehrkanzeln haben ihre Gesuche, welche mit den Nachweisungen ihres Alters, Religion, geistlicher und allenfälliger akademischer Würden, zurückgelegte Studien, und Beschäftigung seit dem Austritte aus denselben, sonst schon geleistete Dienste und vollkommene Kenntniß der polnischen oder einer slavischen Sprache, dann mit dem Sittenzeugnisse von ihren Ordinariaten oder Ordensobern belegt seyn müssen, bei dem theologischen Studien-Directorate in Lemberg einzureichen, und sich am bestimmten Tage zur Concurßprüfung einzufinden. — Schließlich wird bemerkt, daß die Vorlesungen über die Pastoraltheologie in polnischer Sprache gehalten werden. — Vom k. k. galizischen Landesgubernium. Lemberg am 6. November 1847.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 2057. (2) Nr. 11356/2354.

Concurß - Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Kanzlei-Assistenten-Stelle, mit dem Gehalte von vierhundert Gulden Conv.-Münze, in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung, und im Vorrückungsfalle auch einer derlei Assistenten-Stellen mit dem Gehalte von dreihundert oder zweihundert fünfzig Gulden, der Concurß hiemit bis Ende December 1847 ausgeschrieben wird. — Jene, welche sich um eine oder die andere dieser Dienststellen bewerben wollen, haben ihre belegten Gesuche, mit der Nachweisung über die bisherige Dienstleistung und die erworbenen Kenntnisse im Gefälls- und Kanzleiwesen, innerhalb der Concurß-

frist im Dienstwege bei dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung einzubringen, und in derselben auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten des hierortigen Amtsbereiches verwandt oder verschwägert sind. — Graz am 19. November 1847.

3. 2058. (2)

Nr. 11547/2109.

Concurs-Kundmachung.

Bei der k. k. Cameral-Gefällen-Haupt- und Grazer Bezirks-, dann Bankfilial-Verwechslungs- und Wiener-Währung-Einlösungs-Casse ist die Stelle eines Amtsdirectors mit dem Jahresgehälter von 1200 fl., 120 fl. Quartiergeld, und einer entsprechenden jährlichen, in die systemmäßigen Genüsse zur seinerzeitigen Pensionirung, jedoch nicht einrechenbaren und auch jederzeit widerruflichen Bank-Remuneration, dann der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage in Conv.-Münze, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 10. Jänner 1848 eröffnet wird. — Die Bewerber um diese Dienstesstelle, und im Falle, als durch diese Besetzung die Hauptamts-Einnehmer-Stelle bei der genannten Casse, mit 1000 fl. Jahresgehalt und 100 fl. Quartiergeld, und einer ihrer Natur und ihrem Ausmaße nach den obigen Grundsätzen folgenden Bank-Remuneration, dann der Verbindlichkeit zur Leistung der Caution im Gehaltsbetrage in Conv.-Münze, erledigt und besetzt werden sollte, auch um letztere Dienstesstelle, haben sich über ihre volle Ausbildung und practische Dienstleistung im Cassa- und Rechnungswesen, über ihre Fähigkeit zur Leistung der Caution und über ein tadelloses moralisches Benehmen auszuweisen, und ihre Gesuche, worin zugleich anzugeben ist, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten im hieramtlichen Bereiche verwandt oder verschwägert sind, innerhalb des Concurs-termines im vorgeschriebenen Dienstwege hieher zu überreichen. — Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Graz am 23. November 1847.

3. 2047. (3)

Nr. 633

Verlautbarung.

Bei der Jacob v. Schellenburg'schen Studentenstiftung ist vom Beginne des Verwaltungsjahres 1847/48 der 8. Platz, im dermaligen jährlichen Ertrage von 53 fl. 41 kr. G. M., wieder zu besetzen. — Zur Ueberkommung dieses Stiftungsplatzes, wozu das Verleihungsrecht der ständisch Berordneten Stelle in Laibach gebührt, sind nur gutgesittete, wohlherzogene, arme, oder doch nur

gering bemittelte, im Inlande, besonders in Tyrol gebürtige, und vorzüglich dem Stifter oder seiner Gemahlin anverwandte Jünglinge, welche in Laibach den Studien obliegen, geeignet. — Jene Studierenden, welche auf dieses Stipendium Anspruch zu machen glauben, haben ihre Bittgesuche binnen 6 Wochen bei dieser ständisch Berordneten Stelle einzureichen, und sich darin mit dem Taufscheine, dem Zeugnisse über die Vermögens-Umstände, dem Zeugnisse, daß sie die natürlichen oder geimpften Blattern überstanden haben, und mit den Studienzeugnissen von den beiden Semestern des Schuljahres 1846/47, endlich über die Verwandtschaft zum Stifter oder zu seiner Gemahlin mit dem legalen Stammbaume und andern weiters erforderlichen Beweisdocumenten auszuweisen. — Von der ständisch Berordneten Stelle. Laibach am 24. November 1847.

3 2041. (3)

Nr. 3670.

Kundmachung.

Mit 1. December d. J. wird in dem Markte Littai, im Neustadtler Kreise, eine selbstständige, sich sowohl mit Correspondenzen als kleinen Fahrpostsendungen befassende Brieffammlung in's Leben treten, welche mit dem k. k. Ober-Postamte in Laibach in eine wöchentlich zweimalige Botenverbindung, auf dem Wege über Trebelev und somit in eine eben so oftmalige Brief- und Fahrpostkartirung, gesetzt wird. — Der Abgang des Fußboten von Littai nach Laibach wird jeden Dienstag und Freitag 6 Uhr früh, und das Eintreffen desselben in Laibach an den nämlichen Tagen um 11 Uhr früh erfolgen. — Der Bote hat sodann jeden Dienstag und Freitag um 2 Uhr Nachmittags von Laibach nach Littai zurückzugehen und daselbst 7 Uhr Abends einzutreffen. — Der Bestellungsbezirk dieser Brieffammlung hat nachstehende Ortschaften zu umfassen, als: Littai, St. Georgen, Poganiß, St. Martin, Saversnig, Grünhof, Schwarzenbach, St. Peter und Paul, Saverje, Feletschwerch, Podroje, Kot, Leskounz, Wagenberg, Geschieß, Slatenegg, Kostreinitz, Lepinza, Liberga, Feusche, Preska, Seuschez, Tablaniz, Laase, Tenetisch, Breg und Gerbin, sämmtlich zum Bezirk Sittich gehörig. — Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. Ober-Postverwaltung Laibach den 22. November 1847.

3. 2061. (2)

Verlautbarung.

Wegen Ueberlassung der Lieferung der im Militärjahr 1848 bei den k. k. Staats- und Local-

Wohlthätigkeits-Anstalten zu Klagenfurt erforderlichen Materialien, als: Baumwolle, weiße, ungebleichte, und Hosenträger-Bänder, Halstüchel, Hüte, Canavas, Koken, blaue, hanfreistene, werchene und Strohsack-Leinwand, Koffhaar, Bundschuhe, Schuhe, Pantoffel, Schnupstücheln, dunkelgraußes Kappentuch, Wachsleinwand, Sackelwolle, gestreiften und grauen Zwilch, blauen, weißen und ungebleichten Zwirn und blauwollene Strümpfe, welch so eben genannte Artikel auf einen Betrag von 1317 fl 53 kr. E. M. veranschlagt sind, wird am 10. December 1847, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei des Stadtmagistrates zu Klagenfurt artikelweise die Minuendo-Vicitation abgehalten werden, wozu die Lieferungslustigen mit dem Bemerken zu erscheinen vorgeladen werden, daß sowohl vor als während der Vicitationsdauer für einzelne oder sämtliche Artikel auch gehörig ausgefertigte, versiegelte, mit Muster belegte Offerte angenommen werden, und daß die Vicitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. Wohlthätigkeits-Anstalten-Verwaltungskanzlei zu Laibach eingesehen werden können. — K. K. Staats- u. Local-Wohlthätigkeits-Anstalten-Verwaltung Klagenfurt am 23. November 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 2062. (2) Nr. 3390/235.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Munkendorf wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Mathias Gospodarizh von Laibach, durch Herrn Dr. Wurzbach, zur Vornahme der mit dem Bescheide vom 30. Juni d. J., Nr. 1735/235, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 2. Mai 1846, executive intab. 17. März 1847, Nr. 1274/450, schuldiger 500 fl., der seit 29. Jänner 1845 hievon rückständigen und bis zur Zahlung laufenden 5% Zinsen, der auf 31 fl. 18³/₄ kr. adjustirten Gerichts-, der schon anerlaufenen und noch fernern Executionskosten bewilligten, jedoch mit dem Bescheide vom 26. August 1847, Nr. 2418/235, bis auf weiteres Ansuchen suspendirten Feilbietung der, dem Martin Inglish gehörigen, zu Lachovizh sub Consc. Nr. 1 liegenden, der Herrschaft Michelfletten sub Urb. Nr. 509 dienstbaren, gerichtlich auf 2351 fl. geschätzten Ganzhube sammt Zugehör, neuerlich die Tagsetzungen auf den 7. Jänner, den 7. Februar und 9. März 1848, jedesmal Vormittag 9 — 12 Uhr in POCO der Realität zu Lachovizh mit dem Anhange angeordnet, daß diese Realität nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungsweirthe hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-tract und die Vicitationsbedingungen liegen hieramit in den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht bereit.

Bezirksgericht Munkendorf am 25. Nov. 1847.

3. 2034. (3)

E d i c t.

Nr. 2335.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe Johann Kovazh von Kleinligoina, durch Herrn Dr. Burger, bei diesem Gerichte wider Mathias Vogrinz und Ursula Vogrinz, zuletzt verheirathete Kosina und deren Erben, dann gegen Frau Cäcilia Globotschnig und Herrn Anton Pagon, Vormünder der minderj. Franz Globotschnig'schen Erben, namentlich Franz und Theresia Globotschnig, sub praes. 23. September l. J., Nr. 2335, eine Klage auf Erkenntniß: Johann Kovazh und seine Besitzvorfahrerin Ursula Vogrinz, zuletzt verheirathete Kosina, haben das Zehntrecht auf den Bauerfeldern der Drischasten Großligoina und Kleinligoina ererbt, und er, Johann Kovazh, werde als Eigentümer desselben grundbüchlich umgeschrieben — eingebracht, worüber die Tagsetzung auf den 3. März 1848, Vormittags 9 Uhr, unter dem Anhange des §. 28 allg. G. D., hieramit bestimmt worden ist.

Das Gericht, dem der Ort des Aufenthaltes des Mathias Vogrinz und der Ursula Vogrinz, zuletzt verheirathete Kosina, unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Landen abwesend sind, hat zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Hrn. Johann Smul von Oberlaibach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Mathias Vogrinz und Ursula Vogrinz, nachher verheirathete Kosina, und deren Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen anderen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in dem rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, den sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden würden; widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen hätten.

Oberlaibach am 29. September 1847.

3. 2033. (3)

E d i c t.

Nr. 5661.

Alle jene, welche auf den Verlaß des zu Brod an der Save am 23. April 1847 verstorbenen Müllner und Hubenbesitzer Joseph Mercher Ansprüche zu haben vermeinen, haben solche am 15. December l. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte um so gewisser anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 allg. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 9. November 1847.

3. 2038. (3)

E d i c t.

Nr. 5639.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Brattina von Ufia, Haus Nr. 29, in die executive Feilbietung der, dem Anton und Paul Schmokel von Dolleina Nr. 10 gehörigen, und laut Schätzungsprotocolls vom 14. October 1847, Z. 5104, auf 60 fl.

bewertheten Realitäten, als: Acker Rorb, Acker Stopfche, der Gült Slap sub Urb. Nr. 14, Rect. 2. 8 unterthänig, wegen dem Executionsführer schuldigen 250 fl. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 12. Jänner, dann den 12. Februar und den 15. März 1848, jedesmal Vormittag um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-Extract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 15. November 1847.

3. 2028. (3) Nr. 1421/426.

E d i c t.

Rom vereinten Bezirksgerichte Arnoldstein und Tarvis, als Concurs-Instanz, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß über Ansuchen des Jos. Mayer'schen Concursmassen-Verwalters, Herrn Dr. Resmann in Villach, sämtliche, zu dieser Concursmasse gehörigen Realitäten und noch nicht veräußerten Fahrnisse öffentlich veräußert werden, und hiezu

- die 1. Vicitation auf den 22. December 1847,
- die 2. do. „ „ 22. Jänner 1848,
- die 3. do. „ „ 22. Februar 1848,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags im Orte der Realitäten bestimmt-sey, wo bei den ersten beiden die Gegenstände nur um oder über die Schätzung, bei der 3. um jeden Preis stets dem Meistbietenden gegen Erfüllung der Vicitationsbedingungen zugeschlagen werden.

Die zu veräußernden Realitäten sind in Oberkärnten, Villacher Kreise, Bezirk Arnoldstein, in den Gemeinden Gailitz und der angränzenden Stofau, fest an der nach Italien führenden Commercial-Haupt-Poststraße gelegen, und bestehen:

- 1) aus der zur k. k. Staatsherrschaft Arnoldstein, Urb. Nr. 95 dienstbaren Janeschitsch oder Hafnerkaische, Haus Nr. 17 zu Gailitz, mit einem geräumigen Wohnhause, Wirthschaftsgebäuden und Grundstücken, einer im Betriebe befindlichen Glätt- und Mennigfabrik sammt fundus instructus, im Schätzungswerte von 16,000 fl. 9 kr.;
- 2) aus dem neuerbauten Mühlgebäude mit 6 Läufen, zwei geräumigen Mehlkammern und dem beim dormaligen Betriebe befindlichen fundus instructus, im Werthe von 10314 fl. 53 1/4 kr.;
- 3) aus dem zum Betriebe der Glättfabrik und Getreidemühle erforderlichen Wasserrechte nebst den äußern Wasserwerken zur Benützung dieses Rechtes.

Dieses Wasserrecht ist mit Rücksicht auf die große Kraft desselben am Gailitz-Flusse, der weder eine Sommer- noch eine Winterfrierung besorgen läßt, den soliden Bau der äußern Wasserwerke, der Sicherheit vor Wassergefahren und der äußerst günstigen Lage zu jeder Unternehmung, zu welcher eine große beständige Wasserkraft erforderlich ist, bewerthet auf 40,500 fl.

- 4) aus der zur k. k. Staatsherrschaft Arnoldstein sub Urb. Nr. 74 dienstbaren Breichthalbhube Hs.

Nr. 2 zu Stofau, sammt den 1 Stock hohen solid erbauten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und dazu gehörigen Grundstücken, im Schätzungswerte von 3930 fl.:

- 5) aus einem zur nämlichen Herrschaft sub Urb. Nr. 258 1/2 dienstbaren Ueberland-Acker und Mahde geschätzt 530 fl.;
- 6) aus einem gleichen Urb. Nr. 256 1/2, geschätzt 170 fl.
- 7) aus einem gleichen Urb. Nr. 255 1/2, geschätzt 370 fl.

Das Privilegium zur Glätt- und Mennig-Erzeugung, so wie das Besugniß zum Betriebe der Getreidemahlmühle sind in die Schätzung nicht mitbegriffen, bilden daher keinen Gegenstand des Verkaufes.

Jeder Vicitant hat, bevor er einen Anbot macht, ein Badium von 10% der Vicitations-Commission zu erlegen.

Die vorgeschriebenen Realitäten werden zwar voreist einzeln, dann aber die ad 1, 2 und 3, und die ad 4, 5, 6 und 7 auch zusammen ausgerufen.

Die übrigen Vicitationsbedingungen können beim Herrn Dr. Franz Resmann in Villach, oder zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Arnoldstein am 11. November 1847.

3. 2024. (3) Nr. 3121.

E d i c t.

Rom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Juwanzhiz von Raune, Vormund der minderjährigen Marias Bouchar'schen Pupillen, in die Vicitation der, von der Maria Sallar von Repparje im Executionswege um 830 fl. erstandenen Georg Sallar'schen, der löbl. Herrschaft Natlisheg sub Urb. Nr. 243/239, Rect. Nr. 459 dienstbaren Realität, zu Repparje, auf Gefahr und Kosten der Ersteherin, wegen nicht erfüllten Vicitationsbedingungen gewilliget, und hiezu ein einziger Termin auf den 22. December l. J., Vormittags um 10 Uhr früh in loco Repparje mit dem Beisatze bestimmt, daß dieselbe hiebei auch unter dem obigen Ersteherungspreise hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-Extract können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 16. Nov. 1847.

3. 2043. (3) Nr. 4852.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 25. October d. J. zu Thirzhitz verstorbenen Hubenbesizers Urban Schink, irgend einen Anspruch zu stellen vermeinen, werden aufgefordert, denselben bei der auf den 28. December d. J., Vormittag 9 Uhr hieramts festgesetzten Tagsatzung, bei Vermeidung der im §. 814 allg. b. G. B. ausgedrückten Folgen, anzumelden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 19. November 1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 2069. (1) Nr. 75607/8031. ad 29760.
C o n c u r s.

Im Bereiche dieser k. k. Provinzial-Bau-
direction ist eine Amts-Ingenieursstelle, mit dem
jährlichen Gehalte von 1000 fl., eine Kreis-
Ingenieursstelle erster Classe, mit einer jährli-
chen Besoldung von 1000 fl. und eine Stra-
ßenbau-Commissärsstelle der ersten Classe, mit
dem Gehalte von 600 fl. C. M., in Erledigung
gekommen. — Zur Besetzung dieser Dienstpo-
sten, oder im Falle solche durch das Vorrük-
kungsrecht der bereits bestehenden Individuen
jüngerer Cathgorie verliehen werden sollten,
einer Amts-Ingenieursstelle mit dem jährlichen
Gehalte von 550 fl., einer Kreis-Ingenieurs-
stelle mit dem Gehalte von 900 fl. jährlich,
einer Wasserbau-Ingenieursstelle mit dem Ge-
halte jährlicher 800 fl., einer Straßenbau-
Commissärsstelle mit 500 fl. Gehalt und einem
für jede zu respecirende Meile mit 18 Gulden
ausgemittelten Reisepauschale, einer Zeichner-
oder Zeichnungscopistenstelle, mit dem jährlichen
Gehalt von 400 fl. C. M. und der XI. Dia-
tenclasse, endlich einer Bau-Ausschere- oder
Bühnenmeisterstelle, mit dem Gehalte von 400 fl.
jährlich und der XII. Diätenclasse, wird der
Concurs bis 15. December 1847 ausgeschrie-
ben. — Die Bewerber um eine dieser Dienst-
stellen haben ihre mit Rücksicht auf die hohen
Hofkanzleidecrete vom 20. März 1820, 3. 7251,
und 27. April 1835, 3. 6055, belegten Ge-
suche, welchen auch eine legale Nachweisung der
Kenntniß der polnischen oder einer andern sla-
vischen Sprache beizufügen ist, innerhalb der
Concursfrist hieramts einzubringen, und darin
zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade
sie mit einem oder dem andern hierländigen
Baubeamten verwandt oder verschwägert sind.
— Lemberg am 17. October 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 2068. (2) Nr. 3429.

E d i c t.

Alle Jene, welche an den Nachlaß der am 5.
September l. J. ab intestato verstorbenen Krämerin
Gertraud Pauschel von Niederdorf Nr. 29, irgend einen
Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei
der auf den 18. December l. J., früh um 9 Uhr an-
geordneten Tagssagung, bei sonstigen Folgen des §. 814
b. G. B., anzumelden und rechtsgeltend darzuthun.

K. K. Bezirksgericht Reisniz den 6. Nov. 1847.

(3. Amts-Bl. Nr. 145 v. 4. December 1847.)

3. 2035. (3)

E d i c t.

Nr. 5302.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiemit be-
kannt gemacht, daß in Folge der gepflogenen Erhe-
bungen, die unter 10. Mai 1838, Nr. 156, über
die Anna Fosey von Pobraja, Haus Nr. 13, ver-
längerte Curatel aufgehoben, und dieselbe zur eigen-
en Vermögensverwaltung für fähig erklärt worden sey.
Bezirksgericht Wippach am 26. October 1847.

3. 2039. (3)

E d i c t.

Nr. 2496.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird öffent-
lich kund gemacht: Es sey über Einschreiten der Vog-
teiobrigkeit Wippach, respective der Kirche St. Pri-
mi et Feliciani in Dberfeld, in die Reassumirung
der mit Bescheide vom 20. Juni 1845, 3. 1796, be-
willigten executiven Feilbietung der, dem Anton Prem-
rou, Haus Nr. 49 von Dberfeld, gehörigen, der
Maria Kuengült sub Urb. Nr. 150/30 dienstbaren, auf
1575 fl. gerichtlich geschätzten Halbhube und der auf
95 fl. bewertheten Fahrnisse, wegen schuldigen 200
fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen hiezu der 20.
October, 17. November und 18. December 1847,
Vormittags 9 Uhr in loco Dberfeld mit dem An-
hange bestimmt, daß dieses Real- und Mobilarver-
mögen bei der dritten Feilbietungstagssagung auch
unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsproto-
coll und die Licitationsbedingungen, nach welchen jeder
Licitant vor dem Anbote das 10 % Badium zu er-
legen hat, können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 25. Juli 1847.

Nr. 5705.

Anmerkung. Nachdem die II. Feilbietung über
Einverständnis beider Theile sistirt wurde, so
wird die III. am 18. December l. J. abgehalten.

3. 2059.

Warnung.

Maria Magdalena Ruard, Witfrau,
wohnhast hier in Laibach, findet sich veranlaßt,
allervorts bei Privaten und Gewerbsleuten auf ih-
ren Namen an Niemanden etwas zu borgen, oder
auf Credit zu geben, da sie auch fernerhin alles
gleich bezahlen — und Folge dieser Warnung,
gegen keinen derlei Gläubiger für die vergangene
als künftige Zeit sich als Schuldner bekennen, auch
keine Schuld zu bezahlen übernehmen werde.

3. 2063. (2)

Im Hause Nr. 150, St. Jacobs-
Platz, ist für Georgi eine Wohnung
mit mehreren Zimmern, Küche, Speis,
Keller und Holzlege zu vergeben. Das
Nähere erfährt man im nämlichen
Hause, 1. Stocke, gassenwärts.

3. 2071. (1)

Steyermärkisch = ständische Kundmachung

wegen Verleihung der zweiten Traiteurie im ständischen Curorte Sauerbrunn nächst Rohitsch.

Im ständischen Curorte Sauerbrunn nächst Rohitsch wird die zweite Traiteurie vom 1. Mai 1848 an, unter nachstehenden Bedingungen verliehen werden:

- 1) Wird dem Traiteur die freie Ausübung der Traiteurie und des Ausschankes gestattet, und zu diesem Ende das ganze zweite Traiteuriegebäude, in welchem alle zur Ausübung dieses bedeutenden Geschäftes erforderlichen Localitäten an Speise- und Schankzimmern, Küchen, Kellern, Wohnungen und Nebenbehältnissen hinlänglich vorhanden sind, nebst der darin befindlichen Einrichtung an Tischen, Stühlen, Bänken zc. eingeräumt.
- 2) Eben so wird ihm ein großer Stall und die daranstoßende offene Wagenhütte zum Gebrauche überlassen.

Sowohl für die Traiteurie, als auch für die oberwähnte Localität ist **gar kein Pacht-schilling** zu entrichten. Die auf dem Geschäft lastenden kaiserlichen Steuern, als: Verzehrungs- und Erwerbsteuer, fallen jedoch dem Unternehmer zur Last.

Dagegen ist der Unternehmer verpflichtet:

1. sich bei der zu Mittag Statt findenden Tables d'hôte genau nach den von der st. st. Verordneten-Stelle festgesetzten Preisen und Speisentariffen, welche stets für den Traiteur billig bemessen werden, zu halten, für das Abendessen hingegen Speisezetteln zu führen;
2. jene Gurgäste, welche in ihren Zimmern speisen wollen, nach dem Speisezettel unklaghaft zu bedienen.
3. Für die fremden Pferde ist Hafer, Heu und Streustroh ebenfalls nach dem von der Verordneten-Stelle bestimmten Preise in guter Qualität beizustellen.
4. Der Unternehmer muß das ganze Jahr anwesend und zur Bedienung der aufälligen Gäste auch außer der Curzeit bereit seyn.

Ueberhaupt wird dem Unternehmer zur Pflicht gemacht, durch gesunde und schmackhafte Kost, gutes rein's Getränke, aufmerksame schnelle Bedienung und Reinlichkeit die Gäste nach Möglichkeit zufrieden zu stellen, indem nur in dieser Hinsicht dem Unternehmer so vortheilhafte Bedingungen gemacht werden.

Die Traiteurie wird nur auf Ein Jahr, nämlich vom 1. Mai 1848 bis dahin 1849, verliehen; von den Leistungen des Unternehmers hängt es jedoch ab, ob selbe ihm auch ferner belassen wird, zu welchem Ende derselbe, wenn er das Geschäft fortführen will, mit Ende der Curzeit um fernere Verleihung bei der ständischen Verordneten-Stelle einzukommen, und ihre dißfällige Entscheidung zu gewärtigen hat.

Dijjenigen, welche dieses Geschäft unternehmen wollen, haben ihre mit dem Moralitätszeugnisse, Nachweisung des zu diesem Geschäft erforderlichen Fonds und den Zeugnissen über ihre bisherigen Leistungen in diesem Fache belegten Gesuche bis 15. Jänner 1848 an die steyermärkisch-ständische Verordneten-Stelle zu übergeben, und sich wegen näherer Auskünfte und Befichtigung der Localitäten an das ständ. Rentamt in Sauerbrunn zu verwenden.

Wrag, vom st. st. Verordneten-Rathe, am 19. November 1847.

3. 2074. (1)

Ankündigung

der Privatgeschäftskanzlei in Laibach,

(hinter der Mauer Nr. 247).

- 1) Jemand wünscht auf ein ziemlich bedeutendes Gut auf den ersten Satz ein Capital von 5000 fl., jedoch nur gegen 4% Verzinsung aufzunehmen.
- 2) Es sind drei Pupillarcapitalien, jedes mit 626 fl. 47kr., einzeln oder zusammen, gegen gesetzliche Sicherheit darzuleihen.

3) Auf eine schöne und einträgliche Landrealität wünscht Jemand ein Darlehen von 1500 fl. gegen annehmbare Sicherstellung aufzunehmen.

4) Mehrere Landrealitäten, zinserrträgliche Stadt- und Vorstadthäuser, dann verschiedene Mobilargegenstände sind zu verkaufen, und Capitalien an- und darzuleihen.

Laibach am 1. December 1847.

Mlois Mayer,
bes. Agent.